

Satzung	Plan	Beschluss	Genehmigt	Ausgefertigt	Bekanntmachung
Unterschw.-Halden		08.07.97	13.10.97	04.11.97	14.11.97

Bebauungsplan "Unterschwarzenberg-Halden"

Gemeinde Oy-Mittelberg, Landkreis Oberallgäu

Die Gemeinde Oy-Mittelberg, Landkreis Oberallgäu, erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 Abs.1 Nr. 2, 6 und 11 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils geltenden Fassungen folgende

Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Für das Bebauungsplangebiet "Unterschwarzenberg-Halden" gilt die von Architekt Hans A. Jäger, Lorettostraße 8, 87561 Oberstdorf, erarbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 29.10.1996, geändert am 23.06.1997.

Diese Bebauungsplanzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

Soweit in dieser Satzung keine Festsetzungen getroffen wurden, gilt § 34 BauGB.

§ 2 Festsetzungen

Für das Bebauungsplangebiet gelten die auf der Bebauungsplanzeichnung unter A) dargestellten Festsetzungen. Außerdem wird aus besonderen städtebaulichen Gründen die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude auf "2" festgesetzt.

§ 3 Stellplätze und Garagen

Je Wohnung sind mindestens 2 Pkw-Stellplätze nachzuweisen. Vor Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5 m einzuhalten.

§ 4 Einfriedungen

1. Entlang der öffentlichen Straßen und Wege dürfen Einfriedungen nur errichtet werden, wenn diese nicht höher als 0,9 m sind und mindestens 0,5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie errichtet werden.
2. Hecken und Sträucher sind so zu pflanzen und zu pflegen, dass ein lichter Abstand zur Straßenbegrenzungslinie von 0,5 m dauernd gewährleistet ist.

§5
Immissionsschutz

In dem in der Bebauungsplanzeichnung mit Nr. 4 gekennzeichneten Baugrundstück bzw. Gebäude dürften keine Aufenthaltsräume nach Nordosten hin orientiert werden.

§6
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit seiner Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oy-Mittelberg, den 04.11.1997

Gemeinde Oy-Mittelberg

Hützler
Erster Bürgermeister

29.10.1996
geändert am 23.06.1997